

Geisenheimer Zeitung

General-Anzeiger für den Rheingau.
Anzeigebblatt der Stadt Geisenheim.

Fernsprecher Nr. 123.

Fernsprecher Nr. 123.

Ersteint
wöchentlich dreimal, Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Samstags mit dem 8seitigen „Illustrierten Unterhaltungsblatt“.
Bezugspreis: 1 M 50 & vierteljährlich frei ins Haus oder durch
die Post; in der Expedition abgeholt vierteljährlich 1 M 25 &



Insertionspreis
der 6-gespaltenen Beizeile oder deren Raum für Geisenheim 10 &;
auswärtiger Preis 15 &. — Reklamenpreis 30 &.
Bei mehrmaliger Aufnahme Rabatt nach Tarif.
Nr. 2789a der Reichspost-Zeitungsliste.

Nr. 30.

Für die Redaktion verantwortlich:
Josef Anauß in Geisenheim a. Rh.

Samstag den 11. März 1916.

Druck und Verlag von Arthur Jander
in Geisenheim a. Rh.

16. Jahrg.

Zweites Blatt.

Die vierte Krieganleihe.

Seit Kriegsbeginn wendet sich die Reichsfinanzverwaltung in regelmäßigen Zeitabschnitten an das gesamte Volk, um die Großkapitalisten und kleinen Sparer, an die Großindustrie und die Handwerker, an alle Erwerbs- und Berufsstände, um sich immer neue Mittel zur Wehrhaftmachung des Vaterlandes und zur Fortführung des Krieges bis zum siegreichen Ende zu holen. Das ist eine Befundung der allgemeinen Wehrhaftigkeit, deren Inanspruchnahme ebenso selbstverständlich ist wie ihre Befolgung. Darüber herrscht im Deutschen Reich kein Zweifel. Niemand, der mit offenen Blicken die weltgeschichtlichen Ereignisse an sich vorüberziehen sieht, ist in Unkenntnis über die Bedeutung des Geldes bei diesen Geschäften. Er weiß, daß der Krieg nicht nur Geld kostet, sondern auch immer teurer wird. Heute muß Deutschland täglich fast das Doppelte der Summe aufwenden, die es in den Anfängen des gewaltigen Ringens um seine Existenz ausgegeben hat. Und daß die Ausfüllung dieses notwendigen Aufwands nicht verlagert, ist eine der wesentlichen Vorbedingungen des Sieges. Die Feinde verkünden den Zusammenbruch der deutschen Finanzen. Wir aber werden ihnen beweisen, daß die Stützen unerschrocken sind und daß die Kraft des Volkes unerschöpfbar ist.

Im Zeichen unbedingter Gewißheit des militärischen Sieges der Zentralmächte erscheint die vierte deutsche Krieganleihe.

Das ist die beste Vorbedingung des Erfolges. Und die Ausstattung der neuen Schuldverschreibungen ist wieder ein Beweis dafür, daß das Deutsche Reich für das, was es fordert, die entsprechende Gegenleistung zu bieten gewillt ist. Die vierte Krieganleihe stellt der deutschen Finanzverwaltung insofern ein glänzendes Zeugnis aus, als sie die erste Abweichung von dem fünfprozentigen Kriegszinssatz bringt. Es erschien zweckmäßig, den Versuch mit der Einführung eines neuen Anleihetyps zu machen; und so entschloß sich die Reichsfinanzverwaltung, neben der fünfprozentigen Reichsanleihe wieder Reichsschatzanweisungen zur Wahl zu stellen, diesmal aber vierprozentige. Damit ist, was die Verzinsung betrifft, eine neue Art von Schuldverschreibungen in die Reihe der deutschen Reichs- und Staatsanleihen eingeführt, während die Art selbst bekannt und beliebt ist. Die beiden ersten Krieganleihen hatten gleichfalls Schatzanweisungen gebracht. Das erste Mal im festen Betrag von 1 Milliarde, auf die 1340 Millionen gezeichnet wurden; das zweite Mal, unbegrenzt, mit einem Zeichnungsergebnis von 775 Millionen. Bei der dritten Anleihe wurde das Doppelangebot unterbrochen, um jetzt wieder aufgenommen zu werden. Die Reichsschatzanweisung ist ein allgemein beliebtes Papier, das immer wieder seine Abnehmer findet. Und der Ausgabekurs von 95 & bietet bei der Rückzahlung zu 100 & einen sicheren Kursgewinn von 5 &. Das ist ein Reiz, der nicht unterschätzt werden wird. Die reine Verzinsung des 4 1/2 %igen Papiers beträgt 4,74 %. Dazu ist aber der Verlosungsgewinn zu rechnen, der zum erstenmal am 1. Juli 1923ällig wird. In diesem Tage beginnt die jährliche Rückzahlung der Schatzanweisungen zum Nennwert, nachdem die Auslösung jeweilig ein halbes Jahr vorher stattgefunden hat. Die Stücke, die zum ersten Rückzahlungstermin an die Reihe kommen, bringen also, nach rund

7 Jahren, einen Kursgewinn von 5 %. Auf's Jahr berechnet: 0,71 %, um die sich die jährliche Verzinsung von 4,74 auf 5,45 % erhöht. Bei der Rückzahlung nach 8 Jahren (1. Juli 1924) sind es 5,36 %, nach 9 Jahren (1. Juli 1925) 5,29, nach 10 Jahren (1. Juli 1926) 5,24 und selbst nach 16 Jahren (1. Juli 1932), im letzten Jahre der Auslösung, noch 5,05 %. Die 4 1/2 %igen Reichsschatzanweisungen gehen also während der ganzen Dauer ihrer Gültigkeit mit ihrem Zinsertrag nicht unter 5 %. Die letzte Rückzahlung findet am 1. Juli 1932 statt. Wichtig ist, daß ein besonderes Entgegenkommen für die vorzeitig ausgelosten Stücke besteht. Die Schatzanweisungen, die vor dem 2. Januar 1932 ausgelost werden, können in eine 4 1/2 %ige Schuldverschreibung ungetauscht werden, die unkündbar ist bis zum Endtermin der Verlosungszeit, den 1. Juli 1932. Statt der Barzahlung kann ein solcher Umtausch gewählt werden, der den großen Vorteil bietet, daß der Besitzer des Papiers möglichst lange im Genuß einer 4 1/2 %igen Verzinsung bleibt, während es nicht sicher ist, ob nicht in der Zeit bis zum 1. Juli 1932 der allgemeine Zinsfuß wieder auf 4 % zurückgegangen ist.

Die 5%ige Reichsanleihe wird diesmal zu 98,50 % angeboten.

Die Ermäßigung des Preises um ein halbes Prozent gegenüber dem Ausgabekurs der dritten Anleihe ist geschieden, um den Zeichnern einen Ausgleich für die um ein halbes Jahr längere Geltungsdauer der neuen Reichsanleihe zu bieten. Während die dritte Anleihe noch auf 9 Jahre unkündbar war, ist bei der vierten Ausgabe das Ziel des 1. Oktobers 1924 nur noch 8 1/2 Jahre entfernt. So wird den Zeichnern für den verhältnismäßig geringen Zeitverlust ein außerordentliches Vorteil in der Verbilligung des Erwerbepreises geboten. Dabei sei wieder darauf hingewiesen, daß der Termin des 1. Oktobers 1924 nur die Unkündbarkeit der Schuldverschreibungen durch das Reich festsetzt. Das Reich muß also bis dahin die 5 % Zinsen zahlen und muß, wenn es sie von dem genannten Tage an nicht weiter gewähren will, die Anleihe — und zwar zum Nennwert — zurückzahlen. Natürlich bleibt es ihm aber unbenommen, sie unter den alten Bedingungen über den 1. Oktober 1924 hinaus fortbestehen zu lassen. Auch ist von neuem darauf zu achten, daß die Unkündbarkeit der Anleihe, die einzig und allein einen Vorteil für den Zeichner darstellt, mit der Wertbarkeit der Stücke nichts zu tun hat. Sie können jederzeit, wie jedes andere Wertpapier, durch Verkauf oder Verpfändung zu Geld gemacht werden. Die neue 5 %ige Reichsanleihe bietet, bei dem Preis von 98,50 und dem Tilgungsgewinn von 1,50 % eine Verzinsung von 5,07 plus 0,17 gleich 5,24 %. Ein solcher Ertrag von einem Anlagepapier ersten Ranges, dessen Sicherheit durch die Macht und das Vermögen des Deutschen Reiches garantiert wird, setzt bei dem Käufer keinerlei Opfer voraus. Nach 19 Kriegsmonaten ist das Reich imstande, Schuldverschreibungen anzubieten, die ebenso würdige Zeugnisse seines Kreditwürdigkeit als vortreffliche Kapitalanlagen sind. Von einer Begrenzung der Anleihebeträge wurde, nach den guten Erfolgen der drei ersten Anleihen, sowohl für die Reichsanleihe wie für die Schatzanweisungen wiederum abgesehen. Immerhin könnte, bei sehr großem Zeichnungsergebnis, die Reichsfinanzverwaltung sich möglicherweise genötigt sehen, den Betrag der Schatzanweisungen zu begrenzen. Allen denen, die mit ihrer ganzen Zeichnung an der Anleihe beteiligt werden wollen, sei daher empfohlen, sich bei der Zeichnung auf Reichsschatzanweisungen, wie dies auf dem grünen Zeichnungsschein vor-

gelehen ist, damit einverstanden zu erklären, daß ihnen eventuell auch Reichsanleihe zugeteilt wird.

Die Bedingungen für den Zeichner sind mit den bekannten Bequemlichkeiten ausgestattet.

Die Dauer der Zeichnungen erstreckt sich wieder über einen Zeitraum von beinahe drei Wochen, und die Zahl der Zeichnungstellen ist so groß, daß sie alle Wünsche und Begehrnisse umfaßt. Auch die Post nimmt wieder Anmeldungen an allen Schaltern entgegen, doch ist darauf zu achten, daß bei der Postvollzahlung bis zum 18. April zu leisten ist, und daß nur Reichsanleihe, nicht auch Schatzanweisungen bei der Post gezeichnet werden kann. Die Stückelung der 5 %igen Reichsanleihe und der Reichsschatzanweisungen ist wiederum auf die kleinsten Sparer zugeschnitten und die Einzahlungen, auch für den kleinsten Betrag von 100 Mark, sind so verteilt, daß die sofortige Bereitschaft baren Geldes nicht nötig ist. Vom 31. März an können die zugeteilten Beträge voll bezahlt werden. Wer das nicht will, kann seine Einzahlungen an vier Terminen, vom 18. April bis 20. Juli, leisten. Teilzahlungen werden nur in Beträgen für Nennwerte, die durch 100 teilbar sind, angenommen. Wer 100 Mark zeichnet, braucht erst am 20. Juli zu zahlen. Für die Zeit zwischen dem Zahlungstage und dem Beginn des Zinslaufes (1. Juli 1916) werden dem Zeichner Stückzinsen vergütet, und zwar auf die Reichsanleihe 5, auf die Schatzanweisungen 4 1/2 %. Wer Vollzahlung am 31. März leistet, bekommt die Stückzinsen auf 60 Tage, bei Zahlungen am 18. April auf 72 Tage, am 24. Mai auf 86 Tage. Diese Zwischenzinsen haben die Bedeutung, daß der in neuer Krieganleihe angelegte Betrag von dem Augenblick an Zinsen trägt, in dem er eingezahlt worden ist. Sowohl auf die Reichsanleihe als auf die Reichsschatzanweisungen werden die am 1. Mai 1916 fälligen 80 Millionen Mark 4 %iger Schatzanweisungen des Reiches in Zahlung genommen, und zwar so, daß dem Besitzer 4 % Zinsen vom Verrechnungstage bis zum Fälligkeitstage in Abzug gebracht werden. Er tritt dafür schon vom Verrechnungstage, statt vom 1. Mai, an in den Genuß der 5 oder 4 1/2 %igen Verzinsung. Unter normalen Umständen bekäme er das Geld für die 4 %igen Schatzanweisungen erst am 1. Mai, könnte also mit dem Gelde, das er für sie erhält, erst von diesem Tage ab Krieganleihe bezahlen. Dieser Schwierigkeit wird er durch den Umtausch entbunden. Auch die im Laufe befindlichen unverändlichen Schatzscheine des Reiches werden in Zahlung genommen.

Große Vorteile bietet die Eintragung der gezeichneten Reichsanleihe-Beträge ins Reichsschuldbuch. (Die Schatzanweisungen können nicht eingetragen werden.) Die Zeichnungen sind um 20 Pfennige für je 100 Mark billiger als die gewöhnlichen Stücke. Zudem gewinnt der Besitzer eines solchen Guthabens die Befreiung von jeglicher Sorge um die sichere Verwahrung und Verwaltung seines in Krieganleihe angelegten Vermögens und um die Einlassung der Zinsen. Den Zeichnern von Stücken der Anleihe und von Schatzanweisungen bietet die Reichsbank den Vorteil kostenfreier Aufbewahrung und Verwaltung bis zum 1. Oktober 1917. Bis zum gleichen Termin ist auch die kostenfreie Aufbewahrung und Verwaltung der Stücke der früheren Krieganleihen verlängert worden.

Alles in allem genommen bietet die vierte Krieganleihe dem deutschen Volke wieder so viele Vorteile, daß einem jeden, auch unter dem Gesichtspunkte seines persönlichen Interesses, zur Zeichnung nur zugeraten werden kann. Es ist deshalb abermals ein großer Erfolg mit voller Bestimmtheit zu erwarten.

Zahn-Atelier Hans Sebök

ehemal. erster Techniker bei Herrn Univ.-Professor Dr. Mayrhofer, sowie am zahnärztl. Institut der K. K. Universität Innsbruck und der Königl. Universitäts-Zahnklinik Budapest

Fruchtmart Bingen Ecke Amtstr.

— Modern und erstklassig, streng hygienisch eingerichteter Atelier. —

Künstl. Zähne, Kronen- u. Brückenarbeiten, Plomben
usw. in nur erstklassig vollendeter Ausführung.

Schonende, gewissenhafte Behandlung zu mässigen Preisen.

Zum Besten der Kriegsjürsorge!

Sammlung erprobter Kochanweisungen für die Kriegsküche

Merk-Büchlein 52 Seiten stark — Mehr als 100 Anweisungen

Preis 50 Pfg.

Geschäftsstelle der „Geisenheimer Zeitung“.

Friedr. Exner, Wiesbaden

Fernsprecher 1924 16 Neugasse 16 Fernsprecher 1924

empfehlte in reicher Auswahl

Unterhosen, Unterjacken, Hemden, Socken,
Strümpfe, Strickwolle,

Westen, Leibbinden, Kniewärmer, Handschuhe, Fussiappen,
Halsbinden, Hosenträger, Taschentücher.

Orden, Ordensbänder, Ordensdekorationen,
herren-, Damen- und Kinder-Wäsche,
Kragen, Manschetten, Kravatten.

Gies und Sand

wird auf Verlangen auf Ort und Stelle gefahren von
G. Dillmann.

Besuchskarten
Buchdruckerei Jander.

